

Warmbrunner Nachrichten

Unparteiische Tageszeitung für das Riesengebirge.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen. — Bezugspreis: Wöchentlich 35 Pfg., monatlich 1,45 Mk., durch die Post 1,40 Mk. — Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Streik haben die Bezahler kein Anrecht auf Nachlieferung.



Anzeigenpreis Die 3-gespaltene Zeile 15 Pfg., für auswärtige Inserenten 25 Pfg., die 3-gespaltene Reklame-Zeile 75 Pfg. bzw. 1.— Mk., tabellarischer Satz bis 100 Prozent Zuschlag. Etwasiger Rabatt wird hinsichtlich, wenn der Betrag nicht innerhalb 3 Tagen nach Rechnungs-erhalt bezahlt ist ebenso ersicht derselbe bei Konkurs od. gerichtl. Beitreibung.

Schriftleitung: G. Fleischer, Druck und Verlag: P. Fleischer, Warmbrunn, Voigtsdorfer-Straße 3. — Fernsprecher 115. — Postcheckkonto: Nr. 6746 Breslau

Nummer 167.

Sonntag, den 19. Juli 1925.

44. Jahrgang

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Der Auswärtige Ausschuss stimmte in seiner Mehrheit bei an Frankreich zu sendenden Antwortnote in der Sicherheitsfrage zu.

* Der Reichstag nahm einen Ausschussbericht über den Zusammenbruch im Jahre 1918 entgegen.

* Amerika ist in einer Zirkularnote an die in China beteiligten Mächte erneut für den baldigen Zusammenritt einer Chinakonferenz eingetreten.

* Die polnische Regierung beabsichtigt, am 1. August 10 000 deutsche Optanten auszuweisen.

Das Anleiheablösungsgesetz.

Der Reichspräsident hat nun sowohl das Gesetz über die Aufwertung der Hypotheken und das zweite, das über „die Ablösung öffentlicher Anleihen“ vorgezeichnet. Es mag ihm nicht ganz leicht geworden sein; aber sämtliche Kabinettsmitglieder waren der Meinung, daß die Gesetze in Kraft treten müssen. Der Reichspräsident hätte also für die Gegenzeichnung einer das Gesetz aufschiebenden Verordnung einen Minister zur Gegenzeichnung nicht gehabt, so daß im Falle der Weigerung des Präsidenten, das Gesetz zu vollziehen, eine Kabinettskrise ausgebrochen wäre. Ganz Deutschland ist sich wohl darüber einig, daß eine solche Krise zurzeit eine völlige Unmöglichkeit ist.

Nachdem der Reichstag das Anleiheablösungsgesetz am Donnerstag beschlossen hatte, hat der Reichsrat in seiner Mehrheit trotz starker Bedenken namentlich der Vertreter von Bayern, Sachsen und Württemberg seine Zustimmung gegeben. Dieses Anleiheablösungsgesetz ist gegenüber dem Aufwertungsgesetz demnach beträchtlich geringer; immerhin enthält es aber Paragraphen. Es zerfällt in zwei Hauptteile: den ersten die Ablösung der Anleihen des Reiches und den zweiten die Ablösung der Anleihen der Länder und der Gemeinden.

Die Anleihen des Reiches wird durch die Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches geschaffen, in die die bisherigen Anleihen umgetauscht werden, und zwar die Schuldverschreibungen, Buchschulden und Schatzanweisungen des Deutschen Reiches, ferner die Schulden der Länder, die das Reich bei der Verreichlichung der Eisenbahnen übernommen hat, und schließlich aller derer, die der Finanzminister als Markanleihen des Reiches erklärt. Nicht umgetauscht werden die Schuldverschreibungen der Zwangsanleihe von 1922 und die unverzinslichen Schatzanweisungen, die Reichs- und Darlehnskassenscheine. Die Anleiheablösungsschuld ist un kündbar und unverzinslich bis zum Erlöschen der Reparationsverpflichtung.

Je 1500 Mark Nennbetrag der Sparprämienanleihe, je 16 700 000 Mark Nennbetrag der K-Schätze 1923, je 50 Milliarden Mark Nennbetrag der K-Schätze 1924, je 1000 Mark Nennbetrag der übrigen Markanleihen des Reiches werden in 25 Reichsmark Nennbetrag der Anleiheablösungsschuld umgetauscht, aber nur dann, wenn Anleiheablösungsschuld im Nennbetrage von 12,50 Reichsmark oder einem Vielfachen davon zu gewährt ist.

Der zweite Abschnitt des ersten Teiles behandelt nun die Rechte der Anleihealtbesitzer, d. h. also jener Gläubiger des Reiches, die nachweislich vor dem 1. Juli 1920 in den Besitz einer Reichsanleihe gelangt sind. In die Rechte der Anleihealtbesitzer treten übrigens auch gesetzmäßige Erben ein. Besonders behandelt sind noch Markanleihen, die auf Grund des gesetzlichen Zwanges zur mindersicheren Anlage erworben sind. Der Anleihealtbesitzer tritt nun in den Genuß des Auslösungsrechtes. Dabei soll der Gläubiger, dessen Stücke der neuen Anleiheablösungsschuld ausgelöst werden, das Fünftfache des Nennbetrages seiner Ablösungsanleihe erhalten. Er bekommt also genau wie der Nennbesitzer für 1000 Mark alter Reichsanleihe nun beim Umtausch 25 Mark Ablösungsanleihe; er erhält bei der Auslösung dann 125 Mark, wozu noch pro Jahr eine Verzinsung von 4% hinzukommt. Diese Zinsen sind aber nicht greifbar, sondern werden zum Kapital hinzugeschlagen und erst bei der Aufwertung ausgezahlt. Die Tilgung der Ablösungsanleihe soll in 30 Jahren erfolgen und für diesen Zweck sind jährlich mindestens 125 Millionen in den Haushalt des Reiches einzuflechten.

Bedürftige Anleihealtbesitzer, d. h. solche, deren Jahreseinkommen den Betrag von 800 Mark nicht überschreitet, können auf Antrag eine Vorzugsrente beziehen; in dieses Recht treten übrigens auch Erben eines Anleihealtbesitzers im ersten Verwandtschaftsgrade ein.

Die Vorzugsrente beträgt 80 % des Nennbetrages des Auslösungsrechtes bis höchstens jährlich 800 Reichsmark, steigt um weitere 25 % bis höchstens 1000 Reichsmark, wenn der Gläubiger auf sein Auslösungsrecht verzichtet, und um 50 % bis höchstens 1200 Reichsmark, wenn der Gläubiger über 60 Jahre alt ist. Diese Rechte gelten nur für Inlandsdeutsche; eine Auslösung der Ablösungsanleihe ruht für die Bezahler der Vorzugsrente. Falls die Bezahler der Vorzugsrente eine Unterfützung öffentlich-rechtlicher Art erhalten sollten, so bleiben bei Feststellung ihres Einkommens 270 Mark dieser Vorzugsrente außer Ansatz. Außerdem erhalten die An-

halten und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege als Anleihealtbesitzer eine Wohlfahrtsrente, für die Mittel aus den Einnahmen aus Zöllen auf landwirtschaftliche Erzeugnisse herbeigebracht werden. Der Gesamtbetrag der Wohlfahrtsrente ist nach oben hin auf jährlich höchstens 5 Millionen Reichsmark beschränkt; das gleiche Recht haben die öffentlich anerkannten Religionsgemeinschaften.

Höher ist die Aufwertung der Markbeträge der Länder und Gemeinden, teilweise bis auf das Doppelte, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit es zuläßt; für getilgte Markanleihen der Länder besteht ein Rückwirkungsrecht des Gläubigers bei ausgesprochenem Vorbehalt. Auch hier gelten die entsprechenden Bestimmungen über die Vorzugsrente bzw. die Auslösung, wobei die Einlösung auf das Zehnfache des Nennwertes erhöht werden kann. Auch diese neuen Anleihen sollen in 30 Jahren getilgt werden; zur Wahrnehmung der Rechte der Anleihegläubiger der Gemeinden kann die oberste Landesbehörde einen besonderen Treuhänder bestellen.

Schließlich ist bedürftigen Altanleihebesitzern, die einen Besitz von weniger als 1000 Reichsmark haben, eine Barabfindung von 16 Reichsmark für je 100 Mark sofort zu zahlen; beträgt ihr Jahreseinkommen über 800 bis 1500 Mark, so kann ihnen auf je 100 Mark eine Barabfindung von 8 Reichsmark gewährt werden.

Das Gesetz hat den Zweck, unter die zahlreichen bisherigen Anleihen des Reiches, der Länder und der Gemeinden einen Schutzstrich zu ziehen und den Weg für die Anleihepolitik der Zukunft freizumachen.

Für Fortsetzung der Verhandlungen

Berlin, 17. Juli.

Der Auswärtige Ausschuss des Reichstags trat heute zusammen, um die Aussprache über die Antwortnote auf die Note der französischen Regierung vom 16. Juni 1925 vorzunehmen. Anwesend waren: Reichkanzler Dr. Luther, Reichsaußenminister Dr. Stresemann, Reichsinnenminister Schiele, Reichswirtschaftsminister Neuhaus, Reichsjustizminister Trenten sowie sämtliche Referenten des Auswärtigen Amtes und die Vertreter der Länder. Die Aussprache wurde eingeleitet mit ausführlichen Darlegungen des Reichkanzlers Dr. Luther und des Reichsaußenministers Dr. Stresemann.

Den Vorschlag führte wegen Erkrankung des Abg. Herat (Dn.) der Abg. Müller-Franken (Soz.). Dr. Stresemann gab in ausführlicher Rede den Inhalt der deutschen Antwortnote dem Ausschuss zur Kenntnis und knüpfte daran Darlegungen über die außenpolitische Situation und den allgemeinen Stand der Sicherheitsfrage. In der sich anschließenden Diskussion nahmen die Abgeordneten Graf Westarp (Dn.), Dr. Laß (Ztr.), Dr. Breitscheid (Soz.), Dr. Scholz (D. Vp.), Stoeder (Komm.), Koch-Weser (Dem.), Graf Revenkoff (Völk.), Hampe (Wirtsch. Vag.) und Leicht (Wayer. Vp.) das Wort.

Die Aussprache ergab, daß der Auswärtige Ausschuss in seiner überwiegenden Mehrheit den Grundgedanken der deutschen Antwortnote zustimmte. Der Auswärtige Ausschuss in seiner großen Mehrheit steht auf dem Standpunkt, daß die Verhandlungen fortgeführt werden müßten. Nur die Völkischen und Kommunisten nahmen einen gegenteiligen Standpunkt ein.

Die vollzogene Aufwertung.

Berlin, 17. Juli.

Auf die Vorträge, die Reichkanzler Dr. Luther, Reichsjustizminister Dr. Trenten und Reichsfinanzminister

Das Schönste und Beste

in

Damen-, Herren-, Kinder-,
und Erstlings-Wäsche

finden Sie bei

Hermann Junge

Bad Warmbrunn

Schlossplatz 15.

Kommunalbank für Schlesien

Öffentliche Bankanstalt Hilfs-Bezirk Breslau

Zweigstelle Warmbrunn i. R.

Schlossplatz Nr. 13

Fernsprecher 248

Postcheckkonto: Breslau 589 09

Reichsbank-Girokonto

von Schlieben dem Reichspräsidenten über die Aufwertungsgesetze gehalten haben, hat Reichspräsident v. Hindenburg die Aufwertungsgesetze unterzeichnet. Über diesen Akt wird folgende amtliche Meldung verbreitet:

Der Reichspräsident hat den gemeinsamen Vortrag des Reichskanzlers, des Reichsjustizministers und des Reichsfinanzministers über die vom Reichstag zur Regelung der Aufwertung beschlossenen Gesetze und die Frage einer etwaigen Aussetzung der Verkündung entgegengenommen. Der Reichspräsident, der sich gemeinsam mit der Reichsregierung dauernd bemüht hat, einen Interessen der Gläubiger, namentlich der Kleinrentner und Kriegssopfer möglichst rechnungstragende Gestaltung der Aufwertung herbeizuführen, konnte sich der Berechtigung der ihm vorgetragenen Gründe nicht verschließen. Der Reichspräsident hat sich deshalb dahin entschieden, von dem ihm nach der Reichsverfassung zustehenden Recht, die Verkündung der Gesetze auszusetzen, seinen Gebrauch zu machen und hat demgemäß die beiden Gesetze vollzogen und ihre Verkündung veranlaßt.

Es ist zweifelhaft, ob verschiedene Aufwertungsverträge sich mit der Verkündung der Gesetze abfinden werden. Die Aufwertungsorganisationen sollen die Möglichkeit haben, ein Volksbegehren in dieser Angelegenheit herbeizuführen. Nach dem Wortlaut der Verfassung muß dem Volksbegehren ein fertig ausgearbeiteter Gesetzentwurf zugrunde liegen, auf den sich ein Zehntel der Stimmberechtigten, also etwa vier Millionen Wähler, vereinigen müssen.

Um die Chinakonferenz.

Eine Zirkularnote der Ver. Staaten.

Die Regierung der Vereinigten Staaten überreichte den Völkern des chinesischen Reichtums eine Zirkularnote, worin der allmähliche Abbau der extraterritorialen Rechte in China und die Einsetzung einer Studienkommission, wie sie im Washingtoner Pakt vorgesehen sei, vorgeschlagen wird. Der Bericht der Studienkommission soll die Grundlage für den allmählichen und bedingten Abbau abgeben. Die Vereinigten Staaten beabsichtigen, nicht plötzlich die extraterritorialen Rechte abzubauen; man hofft aber, daß schon die Ernennung einer Kommission die chinesische Stimmung bessern werde.

Sollten die Mächte die Vorschläge annehmen, so schlagen die Vereinigten Staaten folgenden Arbeitsplan vor: 1. Modifikation des chinesischen Rechts, 2. Fortdauer der fremden Gerichte, bis China einen eigenen Rechtstörper geschaffen hat, 3. Einsetzung einer verantwortlichen chinesischen Zentralregierung, die repräsentativ genug sein muß, um das Leben und Eigentum der Fremden hinreichend zu schützen.

England soll sich inzwischen bereit erklärt haben, an einer Konferenz über die chinesische Zollfrage und die Frage der Extraterritorialität teilzunehmen. Erschwert werden aber alle friedlichen Absichten der beteiligten Mächte dadurch, daß, einer Nachricht aus Peking zufolge, in Süchina ein neuer Bürgerkrieg ausgebrochen sein soll.

Konflikte mit Polen.

Optantenausweisung und Wirtschaftsverhandlungen.

Nach Mitteilungen aus zuverlässiger Quelle hat die polnische Regierung in Polen und Westpreußen die Beschlagnahme einer großen Zahl von Wohnungen, die Deutsche innehaben, angeordnet. Es ist die Ausweisung von über 10 000 deutschen Bürgern aus Polen zum 1. August zu erwarten. Hierbei handelt es sich um die sogenannten Optanten, d. h. deutsche Bewohner der an Polen abgetretenen Gebiete, die nicht die polnische Staatsangehörigkeit erworben, sondern erklärt haben, daß sie deutsche Bürger bleiben wollen.

In der Frage der Wirtschaftsverhandlungen mit Polen hat die polnische Delegation auf das letzte Schreiben des deutschen Bevollmächtigten, in dem Deutschland die polnischen Forderungen als unannehmbar bezeichnet, bisher eine sachliche Antwort nicht erteilt. Der polnische Bevollmächtigte hat in diesem Hinblick angeregt, daß man spätestens am 15. September die Verhandlungen, um die Lage einer Prüfung zu unterziehen, und sich vorbehalten, gegebenenfalls auch schon zu

= Gefährliche Konkurrenz für Schriftsteller. Der ehmalsige deutsche Kronprinz hat bekanntlich ein neues Buch veröffentlicht: es heißt „Ich suche die Wahrheit“ und liegt gegenwärtig in den Schaufenstern aller größeren Buchläden aus.

= Das richtige Gewicht. In Aarau in der Schweiz lebt ein Bäckermeister, der seit längerer Zeit seine Butter von einem in der Nähe wohnenden Bauern bezog, und zwar regelmäßig in Etüden von drei Pfund.

= Pflanzenwuchs im Menschenauge. Daß wir uns den Stundstagen nähern, beweist folgende Geschichte, die von einem Londoner Blatt erzählt wird. Einem fälschen Bauern war bei der Arbeit ein Samenorn ins Auge gekommen.

= Bismarcks Krankheit. Eine späte, aber auch heute noch interessante Aufklärung über die Krankheit, an der Bismarck viele Jahre hindurch litt, bringt das Korrespondenzblatt für Zahnärzte.

= Der neueste Reisepost. Nach allem, was man jetzt aus den verschiedenen Alpenländern zu hören bekommt, scheint das Reisen mit dem Postkraftwagen über Land der große Reisepost der „tausenden“ Saison zu sein.

= Das gefährliche elektrische Klavier. In Olmütz in Mähren ist ein Ding passiert, das um ein Haar den ganzen tschechoslowakischen Staat aus den Angeln gehoben hätte.

= Die Heilsarmee, die am 5. Juli ihren 60. Geburtstag feiert, hatte, wie sich die ältere Generation noch sehr zu erinnern dürfte, in ihren Anfängen mit einer starken Begierde zu kämpfen.

= Der Bankrott des Großfürsten. Vor dem Londoner Konkursgericht wurde dieser Tage der Bankrott des ehemaligen russischen Großfürsten Andreas Alexandrowitsch, eines Beters des ermordeten Zaren Nikolaus II., verhandelt.

w. Wiederauffindung des Kometen Wolf auf der Hamburger Sternwarte. Der periodische Komet Wolf ist in der Nacht vom 13. zum 14. Juli auf der Hamburger Sternwarte in Bergedorf durch Dr. Waade mit dem Spiegelteleskop der Sternwarte photographisch wieder aufgefunden worden.

w. Fische in der Sahara. Mitten in der Sahara sind kürzlich Fische gefunden worden, nicht etwa im Wüstensand geräucherte oder versteinerte vorweltliche Fische, sondern ganz moderne, springlebendige Tiere.

w. Der Krebsbazillus entdeckt? Es vergeht kaum eine Woche, in der nicht ein neues Krebsheilmittel entdeckt würde. Bisher haben sich aber fast alle diese Entdeckungen als trügerisch erwiesen.

w. Der Nobelpreis und sein Stifter. Es sind jetzt 25 Jahre her, seit gemäß dem Testament des schwedischen Chemikers und Großindustriellen Alfred Nobel das Statut für die Nobelpreisstiftung geschaffen wurde.

k. Heimattagung des Reichsverbandes der Rheinländer. Der Reichsverband der Rheinländer, der den Zusammenschluß aller heimattreuen Rheinländer im Reiche bezweckt, hält seine diesjährige Generalversammlung als Heimattagung am 15. August in Königswinter a. Rh. ab.

Merz-Kalender.

Volkbücherei Warmbrunn. Die Bücherausgabe ist bis 1. August geschlossen. Verein der Handwerksmeister in Bad Warmbrunn. Sonnabend, den 18. Juli, abends 8 Uhr, Hotel Viktoria, Sitzung.

Verbannt.

WOMAN FOR Marg. von Bergen - Fünfzig. (Nachdruck verboten.) „Gefahren? Aglaja Sorontjeffs Stimme klang dunkel, fast unhörbar.“

„Hardon, Erlaucht, das schied sich nicht.“ „Und wenn ich Sie in Champagner ersaufen lasse, so schied es sich!“

... gestellt zu werden. Zudem maßte die hinterlistige Person sich an, immer mehr sich in die Gunst der Fürstin einzudringen und sogar ihre Verbindung zu übernehmen.

Fünfundzwanztes Kapitel.

Uffopoff riß sich Mantel und Rock vom Leibe, fuhr in seinen goldenen Schlafrock mit beiden Armen zugleich. „Champagner!“

„Eine ganz abenteuerliche Geschichte! Eines Tages lag eine zum Skelett abgemagerte Person im Bett der Fürstin, wie sie selbst pflegte sie wie eine liebliche Schwester, die Person war eine Ruffin!“

„Das ist außerordentlich! Sie ermessen nicht die Tragweite.“ „Er riß an seinem Schnurrbart und blieb vor dem Bild und wissend in sich hineinlachenden Diener stehen.“

Bekanntmachung.

1. Der Vaterländische Frauenverein hat sich bereit erklärt, auch an arme Durchreisende Essen aus der Wohlfahrtsküche zum Preise von 20 Pfennig je Portion zu erteilen.

Bei dieser Gelegenheit werden die Bettelmarken in empfehlende Erinnerung gebracht, die für 2 Pfennig das Stück in der Gemeindefasse erhältlich sind.

2. Als weiterer Installateur für das hiesige elektrische Ortsnetz ist Herr Reinhard Koser aus Herischdorf zugelassen worden.

Bad Warmbrunn, 18. Juli 1925.

Der Gemeindevorstand: Neugebauer.

Geschäfts-Verlegung.

Meiner verehrten Kundschaft zur gefälligen Kenntnisnahme, dass ich ab **20. Juli 1925** mein

Elektrotechnisches Installations-Geschäft

von Gotschdorf nach Bad Warmbrunn, Mühlstrasse 10 verlege. — Ich bitte um ferneres Wohlwollen und sichere schnellste und beste Ausführung der mir übertragenen Arbeiten zu.

Hochachtungsvoll

Willi Otto, Elektromeister.
Gotschdorf i. Rsgb.

Telefon Nr. 40, nach Geschäftsschluss Nr. 45.

Bin unter Nr. 213 an das hiesige Fernsprechnetz angeschlossen.

Bei Feuer des Nachts erreichbar vom Postamt „Deutsche Flotte“ Nr. 106 und Nr. 218.

Hentschel, Bezirks-Schornsteinfegermeister.
Bad Warmbrunn, Hermsdorfer Straße.

Eltern, deren Kinder sich an der

Ferien-Fahrt nach der lächlichen Schweiz

beteiligen wollen, mögen sich zu einer Besprechung am Montag, den 20. Juli 1925, abends 8 Uhr im Zimmer der christlichen Gemeinschaft Hirschberger Straße 6 einfinden.

Kurt Kasper.

Empfehle für den Winter-Bedarf:

1a. Oberschlesische Steinkohle
1a. Niederschlesische Steinkohle
Prima Grubenkoks
Fensterberger Briketts, Brennholz

Gleichzeitig gebe ich bekannt, daß ich unter Telefon Nr. 42 angeschlossen bin.

Gustav Knoetlich, Kohlenhandlung, Bad Warmbrunn
neben Baugeschäft Conrad.

Empfehle zu bedeutend ermäßigten Preisen:

Herren- und Knaben-Anzüge
Arbeitskleider, Wäsche, Windjacken
Sportjoppen, Schuhwaren für
Herren, Damen und Kinder, sowie
Hauschuh und Pantoffeln.

Gute Gummisohlen u. Ablage. Sohlenleder-Ausschnitt.
Auf Wunsch Zahlungserleichterung.
Annahme von Schirmreparaturen.

Friedrich Mehle

Bad Warmbrunn, Hirschberger Straße 21.
(Gegenüber der Post, Hochparterre.)



CIGARETTEN



Auf der Höhe!



Das ist gerade der besondere Vorzug, den dieses einzigartige Waschmittel bietet: Sie können es für Woll-, Bunt- und Seidenwäsche genau so gut verwenden wie für die Weißwäsche auch! Empfindliche Stoffe wäscht man natürlich niemals heiß, sondern — je nach Art und Farbe — kalt oder schwachwarm.



Es ist zu haben in Bäckerei Groß, Bad Warmbrunn, Hermsdorfer Straße 17. — Fernsprecher Nr. 111.

Totot

in der Spritzpatrone, Preis 1,00 Mk.
Das Wirksamste gegen Wanzen u. Motten.
Generalvertretung und Lager: Willy Kahl, Breslau 13,
Kaifer Wilhelmstraße 5/7. Telefon: Ohle 9492.
Erhältlich in der **Germania-Drogerie Hermann Jäschke, Bad Warmbrunn.**

Kur-Theater

Bad Warmbrunn

Sonntag 7,30 Uhr

Heimliche Brautfahrt

Lustspiel von Leo Lenz.

Montag, 7,30 Uhr:

Zum 1. Male:

Leopold von Deßau

(Wie die Alten sungen.)

Lustspiel.

Damen

finden liebevolle Aufnahme zur Geheim-Entbindung

Gebamme Wiesner

Breslau, Herdainsstr. 37 II.

5 Min. vom Hauptbahnhof.

Altertum

1 Kleiderschrank,

1 Spiegel

Zu verkaufen

Boigtendorferstr. 25, 1 Trepp.

Kaffee

kaufen

Kenner

bei

W. Zimpel

Ziethenstraße 22

Gudrun Hildebrandt



goldenen Medaille für Kunstwissenschaft tanzt mit ihrem

Meister-Ballett

am Dienstag, den 21. Juli, abends 8 Uhr

im

Kurtheater Warmbrunn

Musik: Kapelle

Preise der Plätze: Loge 4 Mk., Parkett 3 Mk., Balkon 1,50 Mk., Mittelgalerie 1 Mk., Seitengalerie 75 Pfg.

Vorverkauf an der Theaterkasse.

Nach der Vorstellung:

Tanz- und Gesellschaftsabend
in der Galerie.

Jazz-Band-Kapelle Engelhardt-Ebener Berlin.

**Brunnenbau, Tiefbohrungen,
Kanalisation, Kläranlagen,
Wasserkraftanlagen**

projektiert und führt aus

Ingenieur Gebers, Hirschberg

V. D. I.)

Ia. Empfehlungen

Fernruf 34

35jährige Praxis.

Kaufen Sie bei unseren Inserenten!

Warmbrunner Lichtspiele (Hotel „Preuss. Hof“)

Sonntag, den 19. Juli, 4, 6 und 8 Uhr; Montag, den 20. Juli, 6 und 8 Uhr:

Der Bromhead-Film der Ufa: **Die unverstandene Frau.** Gesellschaftsdrama in 5 Akten.

Vater Paß um seines Kindes Glück. Regie: Max Mack.